

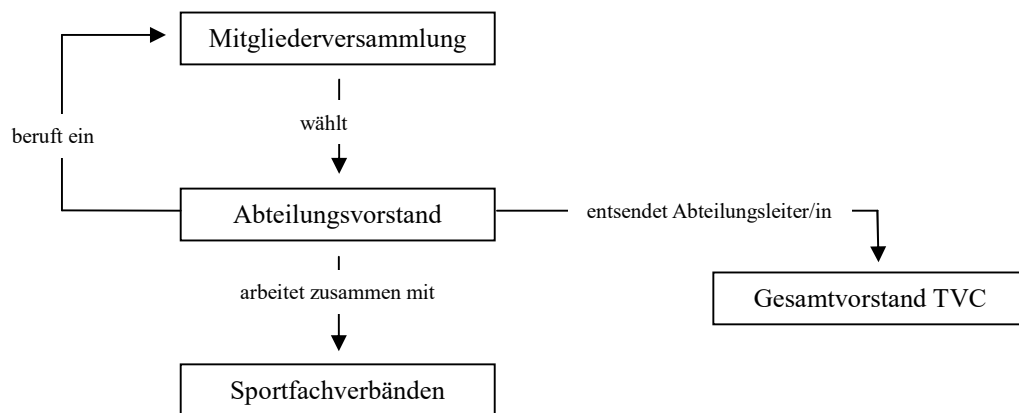


# Inhaltsverzeichnis

## Abschnitt 1: Organisation der Abteilung

### 1.1 Abteilungsaufbau

### 1.2 Gliederungsbild



### 1.3 Mitgliederversammlung

Die Abteilung Volleyball im TVC setzt sich aus Mitgliedern aller Altersstufen zusammen.

Die Mitgliederversammlung findet jährlich im Zeitraum zwischen Ende April bis Anfang Juni statt. Sie muss durch den Abteilungsleiter mindestens 2 Wochen vor dem Durchführungstermin durch Aushang sowie auf der Homepage des TVC Volleyball bekannt gemacht werden.

Berechtigt zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung und damit auch stimmberechtigt sind Mitglieder, die das 16. Lebensjahr abgeschlossen haben und aktuell Mitglied der Abteilung Volleyball sind. Maßgeblich hierfür ist die offizielle Mitgliederliste der TVC-Mitgliederverwaltung per 31.03. des laufenden Jahres.

Die Mitgliederversammlung entlastet und wählt den Abteilungsvorstand in offener Abstimmung; dieser ist den Mitgliedern der Abteilung Rechenschaft schuldig.

Die Tagesordnung der Mitgliederversammlung beinhaltet mindestens die Tagesordnungspunkte:

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Rechenschaftsbericht des/der Abteilungsleiter/-in
- Rechenschaftsbericht des/der Leiter(in) Finanzen
- Entlastung des Abteilungsvorstands
- Wahlen (siehe 1.4)
- Verschiedenes.

Wahlen erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Abteilungsmitglieder; gewählt werden können nur Mitglieder, die bei der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Zur Mitgliederversammlung ist der Geschäftsführende Vorstand des TVC einzuladen; das Versammlungsprotokoll ist der Geschäftsführung unaufgefordert sowie zeitnah durch den Abteilungsleiter zuzuleiten.

## **1.4 Abteilungsvorstand**

Der Vorstand der Abteilung Volleyball besteht mindestens aus folgenden gewählten sowie ehrenamtlich tätigen Mitgliedern:

- Abteilungsleiter/-in
- stellvertretende(r) Abteilungsleiter/in
- Leiter(in) Finanzen.

Der Abteilungsvorstand wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines der Mitglieder des Abteilungsvorstands wird durch die Mitgliederversammlung ein neuer Vorstand gewählt, wenn hierdurch bedingt nicht mehr alle Posten (s.o.) individuell besetzt sind (mind. 3 Vorstandsmitglieder!). Diese außerordentliche Mitgliederversammlung muss innerhalb einer Frist von 6 Monaten einberufen werden.

Bei Bedarf kann sich der Abteilungsvorstand um weitere Funktionsträger ergänzen, die jedoch keine Beschlussbefugnis besitzen (diese kann nur durch Wahl in der Mitgliederversammlung erworben werden!).

- 1.4.1 Der/die Abteilungsleiter/-in ist Mitglied des Gesamtvorstands des TVC und vertritt die Abteilung in allen Belangen gegenüber dem Gesamtverein. Er/sie ist dem Geschäftsführenden Vorstand gegenüber verantwortlich. Gleiches gilt für die sportbetriebliche Verantwortlichkeit gegenüber dem Sportfachverband auf allen Ebenen.
- 1.4.2 Der stellvertretende Abteilungsleiter vertritt den/die Abteilungsleiter/-in bei dessen/deren Abwesenheit uneingeschränkt.
- 1.4.3 Der Verwalter Finanzen verwaltet den Abteilungsetat gem. den Vorgaben der Vereinsführung und den Beschlüssen des Abteilungsvorstands.

## **1.5 Mitgliederverwaltung**

Ein zweimaliges Probetraining ist versicherungstechnisch abgedeckt.

Danach ist jedoch eine Antragsstellung auf Mitgliedschaft unumgänglich, es sei denn, dass bereits eine Mitgliedschaft im TVC über eine andere Abteilung besteht, die über den TVC-Mitgliedsausweis nachgewiesen werden muss. Existiert keine Mitgliedschaft im TVC, muss der/die Übungsleiter/in nach zweimaligem Probetraining dem Trainingsteilnehmer einen Antrag auf Mitgliedschaft aushändigen, der vor dem nächsten Training ausgefüllt zurückzugeben ist.

Der/die Übungsleiter/in übermittelt dem/der Abteilungsleiter/-in den Aufnahmeantrag. Dieser/diese ergänzt die Mitgliederliste der Abteilung und leitet den Antrag an den Gesamtverein weiter. Die Mitgliederliste der Abteilung ist halbjährlich mit der offiziellen Mitgliederliste des Gesamtvereins abzugleichen, da Kündigungen generell nicht über die Abteilung, sondern direkt über die Geschäftsstelle des TVC laufen.

## **Abschnitt 2: Organisation der Arbeitsarbeit**

### **2.1 Zusammenarbeit des Abteilungsvorstands**

Der Abteilungsvorstand trifft sich auf schriftlich begründeten Antrag eines Mitglieds oder wird durch den/die Abteilungsleiter/-in einberufen; regelmäßige Treffen sind anzustreben. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Abteilungsleiters/-in; über Verlauf und Beschlüsse sind Ergebnisprotokolle zu fertigen.

Der Abteilungsvorstand entscheidet eigenständig über alle Angelegenheiten der Abteilung, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Gesamtvereins fallen.

### **2.2 Zusammenarbeit im TVC**

Die Rechte und Pflichten der Abteilung im Gesamtverein ergeben sich aus der Satzung sowie Geschäftsordnung des TVC. Die Regeln und Bestimmungen der Geschäftsordnung des TVC sind in jedem Fall zu beachten.

## **2.3 Zusammenarbeit mit dem Sportfachverband**

Die Rechte und Pflichten der Abteilung gegenüber dem Sportfachverband ergeben sich aus der Satzung des NordWestdeutschen Volleyball-Verband e. V. (NWVV) und Deutschen Volleyball-Verband e.V. (DVV).

Fachverbandstagungen sind nach Möglichkeit mit einem Abteilungsvertreter zu beschicken, sofern dem keine Delegiertenregelung des Fachverbandes entgegensteht.

Die Verpflichtung zum Bezug der Fachverbandszeitschrift als Organ des Fachverbandes ist zu beachten. Neuregelungen, die in der Fachverbandszeitschrift veröffentlicht werden, sind den betroffenen Mitgliedern der Abteilung in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen (Aushang, Internetseite etc.)

Sofern Beschlüsse des Fachverbandes gravierende Auswirkungen auf die Organisation oder Finanzsituation der Abteilung haben, ist der Geschäftsführende Vorstand des TVC umgehend zu unterrichten.

## **2.4 Schriftverkehr**

Schriftverkehr innerhalb des TVC und offizielle Schreiben an den Sportfachverband müssen durch den/der Abteilungsleiter/-in unterschrieben werden.

Rechnungen/Abrechnungen, die an den/die Leiter/in Finanzen des Gesamtvereins gerichtet sind, können durch den/die Verwalter/in Finanzen abgezeichnet werden. Die Abteilung führt eine Aktenablage in frei wählbarer Art.

## **2.5 Pressearbeit/Internet/Homepage**

Ergebnisse von Turnieren, Meisterschaften etc. werden durch den/die Abteilungsleiter/in in veröffentlichungsreifer Form der lokalen Presse direkt zugeleitet. Darüber hinausgehende Artikel zur Selbstdarstellung der Abteilung sind innerhalb des Vorstands abzustimmen.

Die offizielle Internetseite des TVC ist hinsichtlich der Abteilungsinformationen auf aktuellem Stand zu halten. Die Ergänzung sowie Aktualisierung der abteilungseigenen Internetseite erfolgt in Abstimmung und Regelung durch den Vorstand.

# **Abschnitt 3: Organisation des Spielbetriebs**

## **3.1 Trainingsbetrieb**

### **3.1.1 Teilnehmer**

Am Trainingsbetrieb der Abteilung Volleyball können alle Mitglieder (siehe 1.4.) der Abteilung gleichberechtigt entsprechend der festgelegten Trainingszeiten teilnehmen.

Die Kleiderordnung ist einzuhalten.

### **3.1.2 Hallenraum**

Der Trainingsbetrieb findet in der Sporthalle an der Bahnhofstraße sowie der Sporthalle an der Leharstraße statt. Die jeweiligen Hallenordnungen sind unbedingt zu beachten und zwingend einzuhalten.

Trainingszeiten und Hallenraum (Drittel) sind in Absprache mit dem TVC - Leiter Sportbetrieb – sowie der Stadt Cloppenburg - Schul- und Sportdezernat - vereinbart.

Änderungen sind zeitgerecht bekannt zu geben (Internet).

### **3.1.3 Trainingszeiten**

Die Trainingszeiten werden vor Beginn der jeweiligen Spielzeit in Zusammenarbeit mit den Trainern durch den Vorstand festgelegt und zeitnah auf der Homepage veröffentlicht; Änderungen jeglicher Art hierzu bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch einen gültigen Vorstandsbeschluss.

### **3.1.4 Übungsleiter/Trainer**

Das Training der Mannschaften erfolgt unter Aufsicht und Anleitung mindestens eines/einer Übungsleiter/in bzw. Trainer/in; seinen/ihren Anweisungen ist ohne Ausnahme Folge zu leisten.

Die finanzielle Vergütung der geleisteten Übungsleiterstunden erfolgt gemäß den Vorgaben des aktuellen Abteilungsbeschlusses (z.Zt.: € 10,00/Std. mit gültiger Lizenz sowie € 7,00 /Std. ohne Trainerschein). Darüber hinaus kann an auswärtig stattfindenden Turnier- und Spieltagen eine Pauschale in Höhe von € 10,00 pro Tag und Übungsleiter/Trainer erstattet werden. (siehe hierzu auch Absatz 4.3)

## **3.2 Turniere / Lehrgänge**

### **3.2.1 Teilnehmer**

Die Festlegung der Teilnehmer an den Turnieren / Lehrgängen erfolgt in Absprache mit dem/der Übungsleiter/in bzw. Trainer/in.

### **3.2.2 Hallenraum**

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Punktspieltermine / Wettkampftermine sind dem Verband Terminvorschläge für Heimspiele der TVC-Mannschaften in der Schulsporthalle an der Bahnhofstraße zu übermitteln und nach Zustimmung durch den Verband über den/die TVC Leiter/in Sportbetrieb mit dem Schul- und Sportdezernat der Stadt Cloppenburg festzuschreiben.

### **3.2.3 Durchführung**

Fahrkosten zu den jeweiligen Turnier- und Spielorten werden nicht erstattet.

Bei Fahrten der Schüler- und Jugendmannschaften zu den jeweiligen Turnier-/ Lehrgangsorten muss auf die Eltern der Spieler/-innen zurückgegriffen werden. Für die zeitgerechte Abklärung ist der/die Übungsleiter/in bzw. Trainer/in verantwortlich.

Bei Heimturnieren / Lehrgängen müssen alle Vorbereitungen (organisatorische wie räumliche) mindestens 30 Minuten vor der angesetzten Zeit abgeschlossen sein, um eventuelle Proteste zu vermeiden.

### **3.2.4 Meldungen**

Die Ergebnisse aller Turniere / Lehrgänge / Prüfungen sind einschließlich eines Kurzberichts unverzüglich dem Abteilungsleiter zuzuleiten.

### **3.2.5 Einladungsturniere**

Die Teilnahme an Einladungsturnieren erfolgt auf Kosten des Abteilungsetats; Anmeldungen erfolgen ausnahmslos über den Abteilungsleiter.

## **Abschnitt 4: Haushalt**

### **4.1 Haushaltserstellung**

Gem. Satzung des TVC beginnt das Geschäftsjahr am 01.07. eines Jahres und endet am 30.06. des Folgejahres.

Der jährliche ideelle Vereinshaushalt wird auf der Grundlage des Beitragsaufkommens der Mitglieder durch den Geschäftsführenden Vorstand des TVC in enger Abstimmung mit den Abteilungsleiter(innen) erstellt.

Diese Abstimmung findet in der ersten Sitzung des Gesamtvorstands nach der Generalversammlung statt.

Der/die Abteilungsleiter/-in der Abteilung Volleyball legt dem/der Leiter/in Finanzen des geschäftsführenden Vorstands dazu 2 Wochen vor der o. a. Sitzung des Gesamtvorstands eine schriftliche Budgetforderung vor. Diese orientiert sich an der Anzahl der Mitglieder der Abteilung, dem Budget des vorausgegangenen Geschäftsjahres und evtl. Investitionsvorhaben bzw. begründeten Mehrforderungen im laufenden Geschäftsjahr.

### **4.2 Finanzverwaltung**

Die Finanzverwaltung des Vereinsvermögens und des jeweils laufenden Haushalts erfolgt ausschließlich über den/die Leiter/in Finanzen des geschäftsführenden Vorstands des TVC.

Der/die Abteilungsleiter/-in der Abteilung Volleyball zeichnet sich hierbei für die Einhaltung des Budgets der Abteilung gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand verantwortlich.

Bei jeder Sitzung des Gesamtvorstands erhält die Abteilung eine Übersicht über den aktuellen Stand des laufenden Budgets. Über daraus resultierende Auswirkungen auf die Kostensituation der Abteilung befindet der Abteilungsvorstand.

### **4.3 Abrechnung**

Die Abgabe der monatlichen Übungsleiter- und Fahrtgeldabrechnungen sowie Lehrgangs- und Veranstaltungskosten hat grundsätzlich bis spätestens zum 25. des Folgemonats über die Geschäftsstelle des TVC an den/die Leiter/in Finanzen zu erfolgen.

Fahrtkosten zu jeweiligen Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen werden mit € 0,18 pro gefahrenen Kilometer erstattet; anfallende Lehrgangs- und Verbandsgebühren werden insgesamt vom TVC übernommen.

Alle Rechnungen/Abrechnungen müssen durch den/die Leiter/-in Finanzen geprüft und abgezeichnet werden.

## **Abschnitt 5: Ansprechpartner**

Turnverein Cloppenburg e.V.  
Schulstraße 10  
49661 Cloppenburg  
Vereinsnummer: NTB 0040 400 7000  
Vereinsnummer: LSB 200 38 3800

### **Geschäftsführender Vorstand TVC:**

- 1. Vorsitzender

Dr. Heinz Weißmann  
Bahnhofstraße 33  
49661 Cloppenburg  
Tel.: 04471/947380  
E-Mail: [wessi.clp@gmx.de](mailto:wessi.clp@gmx.de)

